



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

7. Mai 2018

Aktenzeichen

13. Informationsbrief XGewerbeanzeige

Okon. Ralf

Durchwahl 0211 9449-3580

Mail ralf.okon@it.nrw.de

Alle Informationen finden Sie wie gewohnt auch auf der Homepage www.xgewerbeanzeige.de. Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht. Anfragen jeder Art sowie Änderungsvorschläge zum Standard XGewerbeanzeige senden Sie bitte direkt an den **Betreiber** an kontakt@xgewerbeanzeige.de. Ihre Anfragen an das BMWi richten Sie bitte an xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de.

Inhalt

Lieferturnus an Empfänger beachten bzw. verkürzen.....	2
Save the date: Workshop 2018 für Fachverfahrenshersteller	2
Handlungsanweisungen beachten.....	2

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Lieferturnus an Empfänger beachten bzw. verkürzen

Die GewAnzV macht bzgl. der Lieferfristen an die Empfänger folgende Vorgabe: „unverzüglich, spätestens jedoch zehn Arbeitstage nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“ mit Ausnahme der Statistischen Landesämter.

Die regelmäßige Übermittlung der Daten nach §3 GewAnzV lösen bei den Empfängern wichtige und teils zeitkritische Folgeprozesse aus.

Sofern Sie als Gewerbeamt die Möglichkeit haben, den Lieferturnus für die verschiedenen Empfänger zu konfigurieren, sollte für alle Empfänger exklusive der Statistik die unverzügliche, mindestens aber tägliche Lieferung eingestellt werden.

Save the date: Workshop 2018 für Fachverfahrenshersteller

Für einen Erfahrungsaustausch und um Informationen direkt von den Betreibern zu erhalten, bietet sich der Workshop am 13. November 2018 in Berlin an. Ein Schwerpunkt wird die XÖV-Umstellung sein, die mit Version 2.0 am 1.11.2019 in Kraft treten wird.

Eine detaillierte Agenda wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage bereitgestellt.

Wenn von Ihrer Seite Interesse an der Teilnahme am Workshop besteht, bitten wir um Ihre Rückmeldung bis spätestens 1. Oktober 2018 an die Adresse kontakt@xgewerbeanzeige.de.

Eine frühere Rückmeldung erleichtert uns die Planung.

Handlungsanweisungen beachten

Wir möchten daran erinnern, dass Korrekturen, die nach der Veröffentlichung einer Version des Standards notwendig werden und nicht bis zur kommenden Version warten können, als [Handlungsanweisungen](#) zum Standard herausgegeben werden.

Diese sind verbindlich und werden den Fachverfahrensherstellern via Mailverteiler bereitgestellt. Darüber hinaus sind diese aber auch - wie die Spezifikation - auf der Homepage verfügbar.